

SCHWEIZERISCHE NATIONALBANK — BANQUE NATIONALE SUISSE BANCA NAZIONALE SVIZZERA

ZÜRICH-BERN

AARAU, BASEL, GENÈVE, LAUSANNE, LUGANO, LUZERN, NEUCHÂTEL, ST. GALLEN,
BIEL, LA CHAUX-DE-FONDS, WINTERTHUR

Altdorf, Bellinzona, Chur, Fribourg, Herisau, Liestal, Schaffhausen, Schwyz, Sion, Solothurn, Weinfelden, Zug

**DIREKTORIUM
I. DEPARTEMENT**

TELEGRAMM-ADRESSE
DIRECTIONAL

TELEPHON Nr. 23 47 40

TELEX DIRECTIONAL Nr. 52 400

POSTCHECK-KONTO Nr. VIII 939

8022 Zürich, den 2. Februar 1965
HH/Tr.

Eidg. Politisches Departement
Politische Angelegenheiten

3003 Bern

Ihre Zeichen: s.C.41.Am.731.O.-/s.B.

Betrifft: Bank of America

Kopie: s. B. 41. 31. 21. 3. Am. 2 aa

Sehr geehrte Herren,

an	114/65	Am. O							
Datum	4.2.								
Visa									
EPD		-4.2.65						15	
Ref.	s.C.41.Am.731.O								

Wir bestätigen den Empfang Ihrer Schreiben vom 13. und 27. v.M. und danken Ihnen verbindlich für Ihre Mitteilungen wie auch für die Zustellung einer Kopie der Notiz des schweizerischen Generalkonsuls in San Francisco über den vermutlichen Zweck der Schweizerreise des früheren amerikanischen Schatzsekretärs, Herrn Robert B. Anderson.

Wie aus den vorliegenden Informationen hervorgeht, besteht Grund zur Annahme, dass die Bank of America beabsichtigt, in der Schweiz eine Bank zu gründen oder aufzukaufen, deren Kapital aus Mitteln finanziert werden soll, welche die Bank of America in unser Land beschaffen will. Die aktive Rolle, die dabei von Herrn Anderson gespielt wird, lässt vermuten, dass das Tochterinstitut der Bank of America in der Schweiz u.a. auch damit betraut werden soll, Gelder von Geschäftsfreunden des Herrn Anderson entgegenzunehmen. Nach dem Bericht des schweizerischen Generalkonsuls in San Francisco zählen zu diesen Geschäftsfreunden auch verschiedene "not-so-respected businessmen, big-time gamblers and big-name gangsters".



an das Eidg. Politische Departement
Politische Angelegenheiten, Bern

2. Februar 1965 Blatt 2

Die Realisierung dieser Pläne müsste schweizerischerseits als höchst unerwünscht betrachtet werden. Sie würde einen neuen Kanal öffnen, durch den ausländische Gelder in voraussichtlich erheblichem Umfange in unser Land einströmen würden. Muss dies unter den gegenwärtigen Verhältnissen schon an sich als unwillkommen bezeichnet werden, so kommt im vorliegenden Falle noch erschwerend hinzu, dass es sich zum Teil offenbar um Gelder recht zweifelhaften Ursprungs handeln dürfte. Damit erhielt die gerade von amerikanischer Seite immer wieder erhobenen Verdächtigungen, die schweizerischen Banken seien ein Zufluchtsort für Vermögen von Schiebern und Steuerhinterziehern, neue Nahrung. Es scheint uns keineswegs ausgeschlossen, dass sich hieraus früher oder später einmal ernstliche Schwierigkeiten für die Wahrung legitimer schweizerischer Interessen im Ausland ergeben könnten.

Aus den dargelegten Gründen erachten wir es als geboten, an die Leitung der Bank of America zu gelangen, um ihr einen Verzicht auf die Verwirklichung ihres Vorhabens nahezu legen. Nachdem Sie uns jedoch um vertrauliche Behandlung Ihrer Informationen ersuchten haben, möchten wir einen solchen Schritt nicht ohne Ihr Einverständnis unternehmen. Wir bitten Sie uns mitzuteilen, inwieweit wir anlässlich der beabsichtigten Intervention bei der Bank of America von den Mitteilungen Ihrer Schreiben vom 13. und 27. Januar d.J. und vom Inhalt der Notiz des schweizerischen Generalkonsults in San Francisco Gebrauch machen dürfen, wobei wir selbstverständlich die Quelle dieser Informationen nicht nennen würden. Für Ihre Antwort, der wir mit Interesse entgegen sehen, danken wir Ihnen zum voraus bestens.

Wir versichern Sie, sehr geehrte Herren, unserer ausgezeichneten Hochachtung,

SCHWEIZERISCHE NATIONALBANK

